

14.05.2025

Veröffentlichung gemäß SFDR – Einzelheiten

Xtrackers World Green Tech Innovators UCITS ETF

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

In diesem Dokument verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „Prospekt“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat jedoch keine nachhaltige Investition zum Ziel.

Das Finanzprodukt verpflichtet sich, teilweise in nachhaltige Investitionen zu investieren. Um sicherzustellen, dass diese nachhaltigen Investitionen ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele nicht wesentlich beeinträchtigen, werden die folgenden Prozesse implementiert:

DNSH-Bewertung

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltigen Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) SFDR umfasst die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen, die sich auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beziehen, und das Finanzprodukt beinhaltet Kriterien, um das Engagement in Wertpapieren zu reduzieren oder um Wertpapiere auszuschließen, die negativ auf die folgenden Indikatoren

für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Ausrichtung auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, sind nicht zulässig für Anlagen durch das Finanzprodukt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8(1) SFDR, indem es potenzielle Wertpapiere anhand einer ESG-Datenbank überprüft, wobei Unternehmen, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden:

- sie sind mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“ bewertet;
- sie sind nicht mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen konform, haben einen MSCI Controversies Score von 0 oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umweltbezogene Kontroversen;
- sie weisen irgendeine Beteiligung an umstrittenen Waffen auf;
- sie werden von MSCI als bestimmte Umsatzzschwellen bei waffenbezogenen Aktivitäten überschreitend klassifiziert, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf zivile Schusswaffen, Atomwaffen und konventionelle Waffen;

- sie werden von MSCI als bestimmte Umsatzzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten überschreitend klassifiziert, darunter unter anderem Tabakproduktion, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Alkohol, gentechnisch veränderte Organismen und Atomkraft; und
- sie werden von MSCI als bestimmte Umsatzzschwellen bei Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen überschreitend klassifiziert, darunter unter anderem Eigentum an fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung fossiler Brennstoffe, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, gasförmige Brennstoffe, Ölkraftstoffe, unkonventionelles Öl und Gas, Hartkohle und Braunkohle sowie Energie aus Kraftwerkskohle.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, für die keine ESG-Controversies-Analysen und ESG-Ratings von MSCI ESG Research vorliegen, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Das Finanzprodukt nutzt Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien anzuwenden, und greift dabei auf die folgenden Produkte zurück: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse zu unterstützen.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, eine positive mittel- bis langfristige Anlageentwicklung durch Investitionen in börsennotierte globale Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung zu erzielen, die die Entwicklung und Anwendung von grünen Technologien erleichtern.

Das Finanzprodukt wird hauptsächlich in Vermögenswerte investiert sein, die bestimmte Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale einhalten sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen, wie in den nachstehenden Abschnitten beschrieben.

ESG-Bewertung

Das Finanzprodukt filtert potenzielle Wertpapiere anhand einer ESG-Datenbank, in der Unternehmen, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Grundsätze zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) und verwendet hierzu die MSCI ESG Controversies-Daten, sowie in Unternehmen, deren MSCI ESG Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG Rating vorliegt.

Aufteilung der Investitionen

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 2 % des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) SFDR eingestuft. Bis zu 20 % der Investitionen sind nicht auf diese ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen). Der Prospekt enthält eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Finanzprodukts.

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung des Portfolios zu investieren und so ein Marktengagement zu erlangen. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen ähneln, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht

auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Für die Überwachung der Anlagerichtlinien wird ein Codierungsprozess etabliert, in dem die im Prospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen im Einklang mit dem Anlageverwaltungssystem codiert werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Anlageverwaltungssystem überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien sicherzustellen. Bei der Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor dem Handel eingehalten werden. Wenn jedoch ein Verstoß festgestellt wurde, werden dessen Ursache und Umfang untersucht, behoben und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Richtlinien korrigiert.

Die vorgeschlagene Allokation wird von der Allokationsstelle an jedem Anlagen-Auswahltag oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, zu denen die Allokationsstelle die vorgeschlagene Allokation auf der Grundlage wirtschaftlicher und/oder anderer Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt bestrebt ist, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards an jedem Anlagen-Auswahltag oder Überprüfungsdatum zu gewährleisten, können zwischen diesen Terminen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, so lange im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Methoden

Die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitskennzahlen gemessen:

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen,

Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.

Datenquellen und -verarbeitung

Das Finanzprodukt filtert potenzielle Wertpapiere anhand einer ESG-Datenbank, in der Unternehmen, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Das Finanzprodukt nutzt Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien anzuwenden, und greift dabei auf die folgenden Produkte zurück: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse zu unterstützen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

DWS stützt seine ESG-Beurteilungen auf externe Anbieterdaten, die sowohl quantitative (z. B. Kohlenstoffintensität oder Anteil nachhaltiger Tätigkeiten) als auch qualitative Daten (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen) umfassen. Allerdings ist die potenzielle Subjektivität der Experten bei qualitativen Messungen bedeutender als bei quantitativen Messungen. Qualitative Messungen wie allgemeine ESG-Beurteilungen können beispielsweise von Natur aus subjektiv sein, während

quantitative Messungen Schätzungen beinhalten oder auf bestimmten Annahmen basieren können (z. B. Bestimmung des Umsatzanteils aus dem Anteil produzierter Energie). Die Prävalenz potenzieller Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, die eine angemessene Minderung erfordern kann.

Darüber hinaus besteht ein Risiko in Verbindung mit ESG-Investitionen, da diese hinter dem allgemeinen Markt zurückbleiben können. Da von externen Datenanbietern erhaltene ESG-Informationen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet, was zu einer falschen Aufnahme oder einem falschen Ausschluss eines Wertpapiers in Bezug auf das Portfolio des Teilfonds führt.

Sorgfaltspflicht

Die ESG-Kriterien des Finanzprodukts werden gemäß den relevanten internen Richtlinien, wesentlichen Betriebsdokumenten und Handbüchern festgelegt. Die Sorgfaltsprüfung auf Wertpapiererebene basiert auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die der Anlageverwalter von externen ESG-Datenanbietern bezieht.

Mitwirkungspolitik

Eine aktive Mitwirkung bei den Emittenten, in die wir investieren, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltiges Investment. DWS legt die folgende Mitwirkungspolitik zugrunde.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik regelt unter anderem den Mitwirkungsrahmen für DWS im Hinblick auf die Mitwirkung bei den Emittenten, in die DWS investiert, in Bezug auf Aktien wie auch auf Rentenanlagen.

Diese Politik enthält Angaben zu Arten und Methoden der Mitwirkung, Eskalationsstrategien und Erwartungen in Bezug auf die Kommunikation insbesondere mit DWS als Investor und mit DWS im Namen von Kunden zu einer Reihe von Themen, einschließlich ESG.

Corporate-Governance- und Stimmrechtsausübungsrichtlinie

Diese Richtlinie enthält Einzelheiten zum Mitwirkungsrahmen von DWS in Bezug auf Aktienanlagen. Sie enthält das zentrale Verständnis von Governance sowie die Governance-Werte und -Erwartungen einschließlich ESG in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird, im Einklang mit den in der Mitwirkungspolitik dargelegten Rahmenbestimmungen und Grundsätzen sowie Leitlinien für die Stimmrechtsausübung. Sie enthält Leitlinien zur Stimmabgabe in Bezug auf ESG-Themen wie ESG-bezogene Aktionärsvorschläge.

Bestimmter Referenzwert

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Versionshistorie gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088

Datum	Erläuterung der Änderungen
14. Mai 2025	Umbenennung des Finanzprodukts
19. November 2024	Erste Offenlegung gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in Verbindung mit Art. 25 – 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission